

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

11.2.1847 (No. 41)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 11. Februar.

N<sup>o</sup>. 41.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gespaltenen Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

## Erste chirurgische Operation mit Aethereinathmung in Karlsruhe.

(Mittheilung von Herrn Hofrath Dr. Brandeis.)

Karlsruhe, den 9. Februar. Aurelius Cornelius Celsus empfiehlt den Aerzten bei der Behandlung der inneren Krankheiten sicher, rasch und milde zu verfahren, ut tuto, ut celeriter, ut jucunde curet. Vom Wundarzte fordert der Römer im Gegentheile eine gewisse ruhige, kalte Grausamkeit; dieser nämlich soll sich nicht durch das Jammern und Schreien des Kranken irre machen lassen, damit er die doppelte Gefahr vermeide, entweder zu viel oder zu wenig wegzuschneiden. In der That ist Jener nur fähig, mit glüklichem Erfolge die chirurgischen Operationen zu verrichten, der es über sich gewinnen kann, ohne Regung des Mitleids den Patienten unter dem Messer sich winden zu sehen. Nach Doktor Jackson's Entdeckung bedarf es nun nicht mehr dieser erkülfelten Barbarei, und auch der weichherzigste, der gefühlvollste Mensch eignet sich zum blutigen Geschäfte des Wundarztes. Ein paar Athemzüge aus einem Gefäße, das mit Aether geschwängerte atmosphärische Luft enthält, und dem unglüklichen Kranken schwindet die Wirklichkeit, erschließt sich das Zauberreich der Träume, und während seinen Geist die lieblichsten Bilder umschweben, erträgt sein Körper empfindungslos die entsetzlichen Eingriffe der schneidenden Werkzeuge. Diese heilvolle Entdeckung, welche ich bisher nur aus den Mittheilungen in den öffentlichen Blättern von London, Paris und Wien kannte, habe ich heute Nachmittag aus eigener Anschauung kennen gelernt. Den Lesern der „Karlsruher Zeitung“ dürfte es nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen den Fall erzähle.

Dem Fräulein N. N. . . . 33 Jahre alt, war in einem Zeitraum von zwei Jahren die linke Brust nach und nach in ein Medullarkarcom übergegangen. Die Ablösung dieser umfangreichen, an 5 Pfund wiegenden Geschwulst ward heute in Segenwart des Herrn Generalstabsarztes Dr. Meier und in meiner Anwesenheit von Herrn Regimentsarzt Dr. Meier verrichtet. Ihn unterstützten dabei Herr Dr. Schenk und Herr Oberarzt Steiner. Nachdem die Patientin auf ein zweckmäßiges Lager gebracht worden und 14 Minuten lang aus einer mit ziemlich langer knöchernen Röhre versehenen Rindblase Aether in vollen Zügen eingeathmet und die Wirkung desselben, nämlich ein Zustand zwischen Wachen und Schlafen, coma vigil, sich eingestellt hatte, setzte der Operateur das Messer an und führte ober- und unterhalb der Geschwulst zwei halbzielförmige tiefe Einschnitte von der rechten zur linken Seite, deren Enden mit Genauigkeit an beiden Seiten sich vereinigten, und so die entartete Masse in einen blutigen Kreis einschloßen. Nach Unterbindung der heftig spritzenden Gefäße senkte sich das mit sicherer, fester Hand geführte Bistouri in die Tiefe und trennte die untere Fläche des entarteten Organes von den darunter liegenden gesunden Muskeln, und die Operation war innerhalb 14 Minuten glüklich vollbracht.

Die der Umgebung wahrnehmbaren Erscheinungen während der ganzen Zeit der Operation waren eine sanfte, wie hingehauchte Röthe des sonst blaffen Gesichts, halbgeschlossene Augen, ein Fliehen des Augapfels nach oben, so daß nur das Weiße desselben sichtbar war, heftiges Schlagen des Herzens, kaum zu fühlender, schwacher Puls an der Handwurzel, ungeordnete Bewegung der Hände und bisweilen ein ziemlich lautes Aufschreien.

Im Augenblick, wo man das Fräulein N. N. . . in ihr Bett legte, und sie sich in einem der Trunkenheit ähnlichen Zustande befand, äußerte sie wiederholt und mit auffallender Schwaghastigkeit, es schiene ihr, als wäre sie von einer höchst angenehmen Reise zurückgekommen. Und jetzt, zwei Stunden nach der Operation, wo die volle Besinnung zurückgekehrt und man in einer Minute nur 62 regelmäßige Pulsschläge zählt, erklärt dieselbe auf das Bestimmteste, sie wisse nichts von dem mit ihr Vorgenommenen und habe auch keine Erinnerung an einen etwa empfundenen Schmerz.

Hat die Kranke bei der Operation gar keine schmerzhaft empfundene gehabt, u. sind die Bewegung mit den Händen und das laute Schreien Wirkungen irgend einer Hallucination gewesen, oder hat die Kranke den Schmerz empfunden, ihn aber durch den hervorgerufenen Rausch vergessen? Diese Frage muß ich unbeantwortet lassen. Doch kann man, war Letzteres der Fall, mit voller Ueberzeugung annehmen, der Schmerz wäre ohne Aethereinathmung zwanzigfach größer gewesen. Dr. Jackson hat sich um die Menschheit verdient gemacht!

Die Bemerkung eines berühmten französischen Arztes, daß es der Kunst nicht gezieme, ein berauschendes und folglich den Menschen entwürdigendes Mittel anzuwenden, ist zu lächerlich, um ernste Beachtung zu verdienen. Aber von einer anderen Seite droht der Entdeckung Jackson's Gefahr; ich befürchte nämlich, die Mäder könnten dieselbe als gottlos erklären, weil es doch einem Geburtshelfer einfallen könnte, eine Gebärende Aether einathmen zu lassen und so den Ausspruch der Bibel: „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären,“ unwahr machen.

## Deutschland.

Bruchsal, 9. Februar. (Korresp.) Eine neue Quelle, außer den bereits bestehenden Vereinen zur Unterstützung der Armen, eröffnete sich unerwartet der hiesigen Armenkasse am letzten Sonntage durch die Vorstellung eines Liebhabertheaters und musikalische Abendunterhaltung, die beide in der Ausführung sehr gut gelungen sind, und bei den mäßigen Eintrittspreisen von 24 fr. und 12 fr. in der Kasseneinnahme den namhaften Betrag von 207 fl. Brutto ertrug. Im geräumigen Saale der Fortuna war das Theater sehr freundlich hergerichtet, und die beiden Stücke „Humoristische Studien“ und „Die Tochter Pharaonis“ auf eine überraschend gelungene Weise von sieben Offizieren hiesiger Garnison und zwei Zivilbeamten dargestellt. — Auch der bürgerliche Gesangverein trug bereitwillig das Seinige dazu bei, und sang drei heitere Lieder mit Präzision; die Regimentsmusik spielte zu Anfang und

nach der Vorstellung einige Stücke, die vollen Beifall fanden. Der große Saal war leider nicht geräumig genug, um die zahlreichen Zuschauer alle zu fassen, obgleich die Zahl der Anwesenden mindestens 700 Personen betrug. An das Zustandekommen des Ganzen, und überhaupt um die geschmackvolle Anordnung gebührte dem Herrn Oberleutnant Frhrn. v. Laroche der aufrichtigste Dank, und hierbei können wir es nicht unterlassen, auch schließlich der freundlichen Bereitwilligkeit und der vollkommen gelungenen Darstellung von Seiten der Hofschauspielerin Fräulein Wabel aus Karlsruhe zu erwähnen, da solche in Ermangelung einer Dilettantin die Damenrolle für diesen Zweck unentgeltlich übernahm. Möchte uns Bruchsalern nur recht bald wieder ein ähnlicher genussreicher Abend geboten werden, nicht allein der Beifall des Publikums, auch der Dank der Armen ist der sichere Lohn für solches Bemühen.

Stuttgart, 7. Februar. (Prob.) Am Schlusse der gestrigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Antrag des Grafen von Bissingen in Betreff der Westbahn, von Seiten Württembergs in der Richtung gegen den Eckerweiher-Hof zu bauen, ohne vorher den Abschluß der Verhandlungen in Betreff eines Anschlusses an Baden abzuwarten, von der Kammer verworfen.

Stuttgart, 9. Februar. (S. M.) In der heutigen (14ten) Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, an die Staatsregierung die dringende Bitte zu stellen, sie möchte vor dem nächsten ordentlichen Landtag in Erwägung ziehen: a) wie die allgemeine Ablösung aller noch bestehenden Grundlasten, und b) der Verkauf entbehrlicher, gering rentirender Staatsdomänen und Staatsgewerbe bewerkstelligt, c) wie den Klagen über Wilschaden, theils durch Ablösung der Jagdrechte, theils durch ein Gesetz über Wilschadensersatz abgeholfen werde, endlich d) ob und wie die Ablösungsmahregeln mit Deckung der Mittel für den Eisenbahnbau in Verbindung gebracht werden könnten, um den Ständen Vorlage in diesen Richtungen zu machen.

Das Regierungsblatt vom 2. Febr. enthält eine Bekanntmachung der Regierung des Neckarstromes, wonach die Verbreitung der Druckschrift: „Die Opposition, herausgegeben von R. Heintzen, Mannheim 1846, bei H. Hoff“ verboten und der Verkauf eines jeden Exemplars zum ersten Mal mit 75 fl. und im Wiederholungsfall noch härter geahndet wird.

Köln, 7. Februar. (Fr. D. P. A. Z.) Jeder Tag bringt uns Berichte über Einbrüche und Diebstähle, welche selbst in den lebhaftesten Theilen der Stadt versucht und ausgeführt werden. Der Gemeinderath hat demzufolge beschloßen, daß während der Wintermonate das Gaslicht in den Straßenlaternen bis zum Morgen brennen soll, selbst wenn Monatschein im Kalender steht, und die Nachtwächter fortan bis 6 Uhr Morgens im Dienste seyn sollen. Diese Maßregel hätte man schon früher in Anwendung bringen können, da man von vielen Seiten auf die Nothwendigkeit derselben hingewiesen hatte. Die Kosten dürften, wo es der allgemeinen Sicherheit galt, nicht in Anschlag gebracht werden. — Der Geldverkehr wird, dem Himmel sey Dank, mit jedem Tage lebhafter an unserm Plage, und mit dem Gelde scheint auch nach und nach das gegenseitige Vertrauen in allen Geschäften wieder neu aufzuleben.

Berlin, den 11. Nr. 38 unseres Blattes mitgetheilten Altentwürfen läßt die „Allg. Preuss. Zeitung“ vom 4. Febr. die nachstehende übersichtliche und ergänzende Darstellung der ständischen Einrichtungen folgen, welche wir hier in Betracht der halbamtlichen Stellung jenes Blattes unverfälscht wiedergeben:

„Nachdem einheimische und fremde Blätter aller Farben seit einem vollen Jahre von Zeit zu Zeit die Publikation eines preussischen Grundgesetzes als nahe bevorstehend angekündigt und das Datum desselben an diese oder jene Erinnerung aus der preussischen Geschichte geknüpft, wenn aber dieser Tag ohne das verkündete Ereigniß vorübergegangen war, nach einem andern solchen Tage gesucht hatten; nachdem über den Inhalt des zu erwartenden Gesetzes alle möglichen, gereimte und ungereimte Konjekturen aufgestellt und mit größerer oder geringerer Zuversicht als der richtige Tenor bezeichnet waren; als endlich die so oft getäuschte Erwartung des Publikums schon zu erschöpfen begann und man wenig mehr auf dergleichen Prophezeiungen achtete, ist das große Geheimniß — vielleicht Vielen noch unerwartet — nunmehr durch die in unserm gestrigen Blatte abgedruckten ständischen Gesetze gelöst. Wir sehen, daß dieselben am 3. Febr., also an dem Tage erlassen sind, an welchem vor 34 Jahren unser in Gott ruhender hochherziger König seine Jugend zu den Waffen rief, und den wir daher mit Recht als den Anfangspunkt einer unvergesslichen Reihe von Ereignissen bezeichnen, denen nicht allein das preussische, denen das gesammte deutsche Vaterland seine jetzige Größe und Blüte verdankt. Knüpfen wir daran die frohe Hoffnung, daß auch die neuen ständischen Gesetze der Anfangspunkt seiner großen glänzenden Epoche unseres theuren Vaterlandes seyn werden, daß, wie vor 34 Jahren die vereinte Kraft des mit seinem Könige innigst verbundenen Volkes den gemeinsamen Feind besiegte, so auch jetzt das herzlichste Vertrauen zwischen dem Könige und seinem Volke auf dem nun zu betretenden Wege die geschäftigen Feinde besiegen werde, welche sich zwischen Beide zu drängen eifrig bemüht sind, um aus der Zwietracht Schwäche, aus der Schwäche den Umsturz zu bereiten, damit sie auf den Trümmern des alten ihr eigenes Regiment — das Regiment der Gottlosigkeit, der Willkür und Unordnung — aufzurichten vermöchten!

Sehen wir auf den Inhalt der neuen Gesetze, so unterliegt es keinem Zweifel, daß alle diejenigen, welche ein Staatsgrundgesetz, eine konstitutionnelle Charta im modernen Sinne des Wortes erwartet haben möchten, sich getäuscht finden werden. War aber eine solche Erwartung — ganz abgesehen davon, ob sie an und für sich verständlich oder unverständlich — irgend wie begründet? Wir antworteten entschieden: „Nein.“ Was der König wollte, das hatte er in dem preussischen Huldigungsabschiede vom 9. Sept. 1840 deutlich ausgesprochen.

(Der König verhielt bekanntlich die allen Theilen der Monarchie vom hochseligen König verliehene Provinzial- und freiständische Verfassung, welche „eine auf deutschem Boden wurzelnde, geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung“ habe, immer treu zu pflegen und einer für das

geliebte Vaterland u. für jeden Landestheil immer erprießlicheren Entwicklung entgegenzuführen.)

Der König hat diese Seine Absicht mehrfach, namentlich ganz entschieden in dem Landtagsabschiede für die rheinischen Stände vom 30. Dezember 1843, ausgesprochen, indem es daselbst heißt:

„Den das Wesen der preussischen Verfassung verkennenden Anträgen Unserer getreuen Stände, deren Sinn es ist:

die Ausschüsse der Landtage in Reichsstände zu verwandeln, müssen Wir Unsere Genehmigung verweigern.

Den Weg, den Wir in diesem Gebiete zu gehen entschlossen sind, haben Wir mehrfach kundgethan. Auf diesem Wege werden Wir Uns durch keinerlei Bestrebungen hemmen noch fortdrängen lassen, vielmehr Versuche, welche dahin gerichtet sind, jederzeit mit Nachdruck zurückweisen.“

Wer es wissen wollte, der wußte daher, daß seine Volkstrepräsentation nach einem mechanisch berechneten Verhältnisse der Repräsentanten zu den Provinzen, Bezirken und Kreisen, keine sogenannte Theilung der Gewalt zwischen König und Volk, sondern nur eine Entwicklung der auf dem Boden der deutschen Geschichte erwachsenen, im Jahre 1823 neu belebten eigentlichen ständischen Verfassung zu erwarten war.

Diese aber war wirklich zu erwarten, denn sie war nicht aus verschiedenen Gründen. Einmal, weil das Gesetz vom 17. Januar 1820 die positive Bestimmung enthält, daß neue eigentliche Staatsschulden ohne Zustimmung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände nicht aufgenommen werden dürfen, eine Vorschrift, welche den Staat bis zur Bildung eines zentralständischen Instituts rechtlich kreditlos macht. Dann aber auch, weil das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen die Begutachtung allgemeiner Gesetze nur so lange übertragen hat:

„als keine allgemeine ständische Versammlung stattfinden würde,“ und dadurch ein Provisorium konstituirte, dessen bevorstehende Lösung immer Unruhe und Ungewißheit herbeiführen mußte, während überdies die Unweismäßigkeit der Berathung allgemeiner Gesetze durch acht getrennte Landtage und die Schwierigkeit, aus acht, oft sehr von einander abweichenden Votis die wirkliche Totalansicht der Stände herauszufinden oder vielmehr herauszuföhlen, unsere Gesetzgebung sehr schwerfällig machte. Endlich aber, weil der Mangel eines Organes zur Ausübung des die allgemeinen Interessen vertretenden Petitionsrechts die Provinzialstände überall mehr oder weniger zu einer Ueberschreitung des ihnen allein überwiesenen provinziellen Petitionsrechts, und somit auf ein Feld führte, auf welchem sie unmöglich orientirt seyn konnten.

Es war demnach durch die bestehende Gesetzgebung — besonders durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 — die Nothwendigkeit eines Fortschrittes gegeben und auch die Richtung der Entwicklung angezeigt, im Uebrigen aber dem Gesetzgeber völlig freie Hand gelassen, indem das ständische Gesetz vom 5. Juni 1823 nur besagt:

„Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich wird und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesherrlichen Fürsorge vorbehalten,“ während das Staatsschuldengesetz die Theilnahme der Stände bei der Kontrahirung neuer Schulden nur als „Zuziehung und Mitgarantie“ bezeichnet.

Es war die Aufgabe der uns jetzt vorliegenden Gesetzgebung, den bezeichneten Anforderungen zu genügen.

Erwägen wir mit wenigen Worten, in welcher Weise dies geschehen.

Die ständische Zentralversammlung sollte, wie wir gesehen haben, aus den Provinzialständen hervorgehen; es wäre daher jede beliebige Komposition derselben aus diesen Elementen rechtlich möglich gewesen. Um in dieser Beziehung jede Willkür zu entfernen, um für große und wichtige Ereignisse eine Versammlung zu bilden, welche die ständischen Attributionen wirklich in sich vereinigte, und gegen deren Legitimation auch nicht der leiseste Zweifel bestehen kann, beruht der Gesetzgeber (wenn wir uns über Seine Intention nicht täuschen) die Provinzialstände in ihrer Totalität zu einem Vereinigten Landtage und überträgt diesem, die durch das Staatsschuldengesetz der künftigen Zentralversammlung vorbehaltenen Funktionen bei der Kontrahirung neuer Schulden, so wie das Recht zur Begutachtung der allgemeinen Gesetze und das Petitionsrecht in Beziehung auf alle inneren, nicht provinziellen Angelegenheiten.

Er fügt zu diesen Funktionen noch das wichtige, in der bisherigen Gesetzgebung den Ständen überhaupt nicht beigelegte Recht der Bewilligung neuer Steuern hinzu.

Weil aber die häufige Wiederkehr der großen Versammlung mit nicht geringen Unbequemlichkeiten und Kosten, auch die Berathung weitläufiger Gesetze in solcher mit Schwierigkeit und unverhältnißmäßigem Zeitaufwande verbunden seyn möchte, wird ein Theil dieser Funktionen auf die bereits vorhandenen und zu ähnlichem Behuf in's Leben gerufenen ständischen Ausschüsse übertragen, während jedoch dem Vereinigten Landtage ausschließlich vorbehalten bleiben:

die Bewilligung neuer Staatsanleihen und neuer Steuern und alle auf eine Veränderung der ständischen Verfassung sich beziehenden Verhandlungen.

Für diejenige ständische Mitwirkung bei dem Staatsschuldenwesen endlich, welche unmöglich durch eine große Versammlung ausgeübt werden kann, wird eine besondere ständische Deputation gebildet.

Neben diesen Versammlungen bestehen die Provinzialstände genau in ihrer jetzigen Zusammensetzung fort, und wird ihnen von ihren Funktionen nur die abschließende Begutachtung der allgemeinen Gesetze genommen, weil ihnen solche nur bis zu einem — jetzt eingetretenen — Ereigniß übertragen war.

Was nun die einzelnen Attributionen dieser verschiedenen Versammlungen betrifft, so finden wir, daß

1) In Beziehung auf die Staatsschulden unterschieden ist zwischen solchen, die für die Bedürfnisse in Friedenszeiten kontrahirt werden, und zwischen solchen, die ein Krieg nothwendig machen möchte.

Erstere sind unbedingte an die Zustimmung der Allgemeinen Ständeversammlung gebunden, womit der sehr unbestimmte Ausdruck des Gesetzes vom 17. Jan. 1820: „Zuziehung und Mitgarantie“ in der den ständischen Rechten günstigsten Weise deklariert ist. Für Kriegsschulden dagegen hat allerdings die Möglichkeit einer anderen Form gefunden werden müssen, weil es einleuchtet, daß nicht unter allen Umständen die große Ständeversammlung einberufen werden kann, um Anleihen zu sanktioniren, an deren schleunigste

Beschaffung vielleicht die Existenz des Vaterlandes gebunden ist, daß ebenso politische Konjunkturen eine solche Berufung unmöglich machen können, und daß endlich für diese Fälle das strengste Geheimniß vielleicht das einzige Mittel seyn mag, den Bedarf unter erträglichen Bedingungen zu beschaffen. Darum ist für diese Fälle die in dem mehrerwähnten Staatsschuldengesetz vorgesehene ständische Zuziehung auf die als ein Organ der großen Versammlung auftretende Deputation für das Staatsschuldenwesen und die Mitgarantie auf die nachträgliche Vorlage und Rechenschaft beschränkt. — Wir glauben, daß, ohne die wesentlichsten Gefahren für die Sicherheit des Vaterlandes, ein Mehreres nicht geschehen konnte, und hoffen, daß auf recht lange Zeit hinaus von dem gedachten Vorbehalte kein Gebrauch werde gemacht werden müssen.

2) In Beziehung auf das Steuerbewilligungsrecht. Den meisten Ständen deutscher Lande stand nach älterer Verfassung das Recht der Steuerbewilligung zu, — wobei jedoch Zölle und anderweite Abgaben gewöhnlich zu den Regalien gezählt und der landesherrlichen Disposition vorbehalten waren. Auch in einem Theil der deutschen Provinzen unseres Staates hatte sich dieses Recht bis zur Katastrophe des Jahres 1806 erhalten. Seitdem war es außer Gebrauch gekommen und durch die ständische Gesetzgebung des Jahres 1823 nicht wieder in's Leben gerufen, indem daselbst für die Steuererhebung ohne Unterschied nur der ständische Beirath gefordert wird.

Wenn daher jetzt die Erhebung neuer und die Erhöhung der bestehenden Steuern von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht wird, so ist dies zwar ein in früheren Verhältnissen wurzelndes, aber nichts desto weniger freies Geschenk königl. Gnade, welches wir mit um so größerem Danke glauben entgegennehmen zu müssen, als damit eine Offenheit der Finanzverwaltung unzer trennlich verbunden ist, welche den Ständen und durch sie der Nation die Ueberzeugung von der zweckmäßigen und haushälterischen Verwendung der Staatseinnahmen gewähren oder ihnen Veranlassung geben wird, die Abstellung etwaiger Mißbräuche zu erbitten, und welche zugleich am meisten geeignet ist, die böswilligen Gerüchte zu zerstreuen, welche bald durch die Darstellung einer gränzenlosen Finanznoth, bald durch die Behauptung einer wider sinnigen Anhäufung von Schätzen Unzufriedenheit zu erregen bemüht sind.

Auch glauben wir an die Andeutung im §. 6 der Verordnung über periodische Berufung der Ausschüsse die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß es die Absicht des Königs ist, nicht nur dem Vereinigten Landtage, sondern auch den Vereinigten ständischen Ausschüssen jedesmal eine Uebersicht des Finanzhaushaltes vorzulegen.

Was übrigens die rücksichtlich der Zölle und einiger anderer minder bedeutenden direkten Steuern in dem Gesetz vorgesehene Ausnahmen von dem Steuerbewilligungsrecht betrifft, so scheint solches nicht nur in den schon oben angedeuteten geschichtlichen Verhältnissen, sondern auch deshalb völlig begründet zu seyn, weil Veränderungen, welche durch die Zeitumstände so häufig geboten werden, unmöglich von der Zusammenberufung einer großen Ständeversammlung abhängig gemacht werden können, überdies aber auch der wesentliche Unterschied besteht, daß die Erhöhung einer direkten Steuer eine wirkliche Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist, während die Erhöhung eines indirekten Steuerfußes keineswegs immer eine Vermehrung der Einnahme herbeiführt, vielmehr hier häufig das bekannte Paradoxon eintritt: 2 Mal 2 macht 1, und nicht selten die Steuerfüße gerade deshalb erhöht werden, weil man weniger einnehmen will, wie dies mehr oder weniger bei allen sogenannten Schutzzöllen der Fall ist.

Der Vorbehalt wegen Erhebung von außerordentlichen Kriegssteuern rechtfertigt sich durch die Bemerkungen über die Kriegsschulden.

(Schluß folgt.)

Berlin, 5. Februar. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin hat J. Maj. die Königin nach Mitternacht einige Stunden mit Unterbrechung geschlafen, am Morgen aber stellte sich quälender Husten, jedoch ohne Steigerung des Fiebers, ein.

— Kuranda's Grenzboten sind in Oesterreich, wo sie ihren stärksten Absatz hatten, unterjagt.

Frankreich.

Paris, 7. Februar. (Korresp.) Berruyer's Rede ist ein merkwürdiges Gemisch von gefunden, geistreichen Bemerkungen und abentheuerlichen, unwesentlichen Fäulsen. Er billigt die ministerielle Politik in Bezug auf Spanien, weil dadurch das Gebäude Ludwigs XIV. fortgesetzt wird, weil Spanien dadurch an Frankreich gekettet, und der französische Einfluß im Mittelmeere gehoben ist. So stark auch die Position Englands im mittelländischen Meere war, so genügt sie heute doch nicht mehr, um den englischen Handel mit einer hundert Millionen starken Bevölkerung Indiens zu schützen. Den Mangel an Stapelplätzen im Mittelmeer selber ersetzt zwar England zum Theil durch einen wahrhaften Schwarm geflügelter Dampfschiffe, aber in Kurzem wird gerade diese Anzahl von Schiffen neue Uerpunkte für England nothwendig machen. Durch die spanische Allianz ist die Ausbreitung der englischen Macht an dieser Stelle also gehemmt. Es thut dem legitimsichen Abgeordneten wehe, daß er eine Maßregel der Minister der Juliregierung, noch viel weher, daß er einen Sieg der Dynastie Orleans anerkennt und gutheißt muß; er findet daher eine Aushaltung! „Wenn Ihr das falsche Gesetz nicht wieder zur Geltung bringt, dann riskirt Ihr jeden Tag, daß eine andere als die französische Königsfamilie den spanischen Thron besteigt! Und wenn erst, à Dieu ne plaise, die Königin Isabella kinderlos stirbt — habt Ihr nicht bedacht, daß sich ganz Europa gegen die Konsequenzen Eurer Politik auflehnen wird?“ In solche Widersprüche verfällt nothwendig ein Mensch, dessen Leben, dessen politische Wirksamkeit der Gegenwart angehört. Er muß das Unmögliche verlangen, weil nützliche, zweckmäßige Pläne ja doch nur von seinen prinzipiellen Feinden ausgeführt werden könnten, und er sich jeden Tag in die Lage setzt, sein eigenes Werk angreifen zu müssen, nur weil er selber es nicht vollendete! „Ich gratulire dem Ministerium zu seiner Politik, aber ich hoffe, daß es jetzt, da es einmal auf gutem Wege ist, nicht in der Mitte einhalte. Ihr steht im besten Vernehmen mit der Königin Christine, die Cortes sind Euch gewogen, der neue spanische Premierminister war Berichterstatter der beiden Heirathen — die Gelegenheit ist günstig; zerhört Euer Werk vom Jahr 1832, und stellt die reine Mannsuecession wieder her!“ Man muß gestehen, daß man selbst am gesunden Verstande eines Berruyer zweifelt, wenn man so etwas hört — doch erscheint ja morgen die erste Nummer der „Union monarchique“, welche er gedacht haben, — als erstes Debit muß ich ihr schon die große Trommel schlagen helfen! Immer aber noch besser für Hrn. Berruyer's

politische Renommée, wenn dies der Grund seiner romanhaften Voltereie ist, als wenn er etwa bedenkt, das falsche Gesetz, das er heute zum Schein für Ludwig Philipps Nachkommenschaft anspricht, könne jemals dem Herzog von Bordeaux und seiner Descendenz zu Gute kommen.

Paris, 7. Februar. (Korresp.) Das Korrekionalgericht von Rennes hat bereits über das Loos der achtzehn Beschuldigten entschieden, die an der Plünderung des Schiffes „le commerce“ vom 10. Januar Theil genommen hatten.

Blancs erster Band der Revolutionsgeschichte ist sonderbarer Weise bis jetzt nur sehr wenig von der Presse besprochen worden. Es scheint uns, als sey das Buch zu deutsch-philosophisch gehalten, um von der französischen Journalistik verstanden zu werden.

Strasburg, 3. Februar. (R. 3.) Wir waren gestern nicht wenig überrascht, als eine telegraphische Depesche bekannt wurde, welche den Befehlhaber der in den östlichen Departementen garnisonirenden Militärdivision aufforderte, alle beurlaubten Soldaten, so wie die Reservemannschaften ungekürzt einzuberufen.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die unglückliche Familie in Neufaj (Amt Bühl) ferner folgende milde Beiträge eingegangen: K. 30 kr., hierzu die früheren 53 fl. 1 kr., macht im Ganzen 53 fl. 31 kr.

Schuldienstschriften. Offene Stellen: Der kathol. Schul- und Organistendienst in Schwanningen (Amt Stühlingen), mit dem gesetzl. Einkommen erster Klasse nebst freier Wohnung u. 48 kr. Schulgeld von etwa 79 Kindern.

687.1 Wohl die Land, des König edel ist! Die unterzeichneten geistlichen und weltlichen Vorgesetzten der Gemeinde Münzeheim, Bezirksamts Bretten, haben in diesen Tagen einen abermaligen Beweis der längst bewährten Herzengüte und Mildezeitigkeit ihres theueren Landesvaters, Seiner königlichen Hoheit des vielgeliebten Großherzogs Leopold von Baden, auf eine zwar geräuschlose, aber um so rührendere Weise erfahren, welchen der Öffentlichkeit zu übergeben sie sich unwiderstehlich gedrungen fühlen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Febr. 8.; Morg. 7 U.; Mitt. 2 U.; Abends 9 U. It contains weather and temperature data.

Advertisement for the Königliche bayer. concessionirte, pfälzische Ludwigsbahn, featuring an illustration of a steam locomotive and text describing the railway route and fares.

an einen der benannten Herren Banquiers der Gesellschaft in Augsburg: Joh. Lor. Schäzler, Karlsruhe: S. v. Haber und Söhne, Frankfurt a. M.: Gebrüder Goldschmidt, Mannheim: W. H. Ladenburg u. Söhne, München: Joh. Lor. Schäzler, Neustadt a. S.: L. Dacqué.

499.3 Heidelberg. Eröffnung eines Heilkursus für Stotternde und Stammelnde in Heidelberg. In Folge hohen Reskripts großh. Ministeriums des Innern ist hier — momentan — ein Heilkursus für Stotternde, Stammelnde, überhaupt Personen, welche an einem Sprechfädel leiden, von heute an eröffnet, und werden Anmeldungen zu Heilung — nur während drei Wochen — angenommen.

Die Kuren werden unter Aufsicht des Physikers vorgenommen, weshalb sich jeder Patient vorerst bei Hrn. Oberamtsphysikus Dr. Diehl (von 9 bis 11 Uhr Vormittags im Hause des Buchhändlers Hrn. Gross) vorzustellen hat.

660.4 Hamburg. Schiffsexpeditionen für Auswanderer von Hamburg nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Nach New-York vom März bis November inclusive am 1. jedes Monats, mit Ausnahme des Juli; nach New-Orleans am 15. März, 15. April, 30. September, 30. Oktober; nach Galveston, Texas am 22. März, 22. April, 22. Mai, 22. August, 22. September, 22. Oktober.

Nähere Nachricht auf portofreie Anfragen bei A. Bollen, P. A. Milberg. Wm. Miller's Nachfolger. in Hamburg.

711.2 Untergrombach. Holzversteigerung. Mittwoch, den 24. Februar d. J., werden im hiesigen Gemeindegeld 36 zu Boden liegende Eichstämme, welche sich vorzüglich zu Holländerlösen und Eisenbahnschwellen eignen, und 8 zu Boden liegende Buchstämme, zu Kuppelholz geeignet, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

702.1 Nr. 3416. Breiten. (Fahndung.) 3. u. S. gegen Andreas Klop von Sidingen, wegen Diebstahlsversuchs mittelst Einbruchs, soll dem unten signalfirmiten Andreas Klop ein Urtheil des großh. Hofgerichts eröffnet werden.

703.1 Nr. 3444. Breiten. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Friedrich Landmesser von Breiten haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 22. Februar 1847, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

sich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

641.3 Nr. 2836-39. Buchen. (Schuldenliquidation.) Die Johann Bartel Leiß's Eheleute von Göppingen, Franz Michael Bauer's Eheleute von da, Johann Stephan Friedlein's Eheleute von da und Karl Gramlich's Eheleute von Schlierstadt beabsichtigen nach Amerika auszuwandern.

614.3 Nr. 5065. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Der ledige Alexander Bauer von Steinmauern beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

697.1 Nr. 2827. Ettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des

L. S. Bernheimer von Schmiedeheim, welche in der am 12. d. M. abgehaltenen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Date. Includes entries for Frankfurt, 9. Februar, and various financial instruments.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Date. Includes entries for Frankfurt, 9. Februar, and various financial instruments.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Date. Includes entries for Frankfurt, 9. Februar, and various financial instruments.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Date. Includes entries for Frankfurt, 9. Februar, and various financial instruments.

Table with 4 columns: Location, Description, Price, and Date. Includes entries for Frankfurt, 9. Februar, and various financial instruments.

Karlsruher Anzeiger.

Karlsruhe. (Großherzogl. Hoftheater.) Donnerstag, den 11. Febr.: Zum ersten Male: Jean Bart, historisches Schauspiel in 4 Aufzügen, von C. P. Berger.

695.1 Karlsruhe. Lesegesellschaft. Am Montag, den 15. d. M., wird in dem Gesellschafts-Lokal ein Maskenball stattfinden, wobei ein Glückshafen aufgestellt seyn wird, dessen Ertrag zu mildthätigen Zwecken bestimmt ist.

607.2 Eintracht. Samstag, den 13. Februar, findet ein Maskenball Statt. Anfang 7 Uhr.

595.3 Karlsruhe. Stelle-Gesuch. Ein im Rechnungsfach geübter Inzident, der nach Absolvierung des Gymnasiums einige Jahre lang bei einer Rentverwaltung arbeitete, und jetzt ein Jahr lang bei einer Obergerichtsverwaltung beschäftigt, und zugleich auch gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist, wünscht eine Stelle bei einer Obergerichtsverwaltung oder Domänenverwaltung in gleicher Eigenschaft, wie bisher, zu erhalten.

560.3 Karlsruhe. Bekanntmachung. Als Agenten der Feuerversicherungsgesellschaft des französischen Rhönig erlauben wir uns, unsere Vermittlung für Versicherung von Mobilien aller Art ergehen anzubieten, und machen noch darauf aufmerksam, daß wir ermächtigt sind, namentlich Versicherungen bei Privatleuten zu äußerst billigen Preisen vorzunehmen.

709.2 Karlsruhe. (Stellgesuch.) Ein examinitierter, mit guten Zeugnissen versehener Apotheker wünscht sogleich oder auf Ostern eine angemessene Stelle.

673.3 Karlsruhe. Verkaufsanzeige. In einer Stadt des Mittelrheins ist eine noch ganz gute Spezereiladeneinrichtung am billigen Preis zu verkaufen.

Wohnungen zu vermieten: Jährigerstr. Nr. 72 im 2. Stock 2 Zimmer, sogleich; — eine schön gelegene Wohnung, 7 Zimmer, 3 Kammern, Stallung für 3 Pferde, Nebenterrassen u. Kutschzimmer etc., auf den 23. Apr.; Näheres bei Zimmermeister Hellner jun. vor dem Mühlburger Thor; — Steinstr. Nr. 23 1 möbl. Zimmer, auf den 1. März; — Stephanstr. Nr. 45 auf den 23. Apr. 3 Zimmer, Alkof, Küche etc.; — alte Waldstr. Nr. 25 1 möbl. Zimmer, sogleich; — Langestr. Nr. 129 im 2. Stock, 2 möbl. Zimmer; — Waldhornstr. Nr. 34 auf den 23. Apr. 2 Zimmer, Alkof, Küche etc., bei Schreinermeister Himmelheber auf dem Ludwigsweg 4 Zimmer,

Küche etc., auf den 23. Apr.; — alte Waldstr. Nr. 30 im 2. Stock 2 möbl. Zimmer, sogleich; — Jährigerstr. Nr. 74 im Hintergebäude 2 Wohnungen, jede mit 2 Zimmern, Alkof, Küche u. Kammer, auf den 23. Apr.; — Steinstr. Nr. 7 1 möbl. Zimmer zu ebener Erde; — neue Adlerstr. Nr. 28 im 3. Stock 6 Zimmer, Alkof, Küche, 2 Kammern etc., auf den 23. Apr.; — Erbingerstr. Nr. 8 im mittl. Stock 7 Zimmer nebst Zugehör, auf 23. Apr.; — Neuthorstr. Nr. 16 im 2. Stock 3 Zimmer, Alkof und übrige Erfordernisse, auf den 23. Apr.; — ein sehr schönes Logis mit 5 Zimmern, Küche, Kammer u. sonst. Bequemlichkeiten, auf den 23. Apr.; — bei S. Perrmann Söhne zu erfragen; — Langestr. Nr. 235, die bel-étage, auf den 23. Apr., bei B. Pöberl; — Langestr. Nr. 175 auf den nächsten 23. Juli 2 große Wohnungen in der bel-étage, u. im 4. Stock, jede aus 6 großen Zimmern, Alkof, Mansarde, Küche etc.; — Jährigerstr. Nr. 55 auf den 23. Apr. 2 Logis: 1) im obern Stock 7 Zimmer, Alkof, Küche, 2 Kammern etc.; 2) 2 große Mansardenzimmer.

Dienste suchen: ein solides Mädchen, sogleich od. auf nächstes Ziel; Näheres bei Kommissionär Scharpf; — ein Frauenzimmer, das weisnaßen, Kleider machen, bügeln u. frisiren kann, Dirckstr. Nr. 6; — ein gestittetes Mädchen in allen häusl. Arbeiten erfahren, sogleich; Näheres im Karpfen.

Verloren: vom Erd der Lammer, im großen Firtel durch die alte u. neue Kreuzstr. eine in Wolle gehädelte Tasche mit einem Baisttaschentuch u. 4 fl. Geld, abzugeben Kreuzstr. Nr. 16 im 3. Stock; — am 8. d. in der Früh vor dem etlinger Thor ein kleines Kistchen mit 15 Probestücken, abzugeben Kronenstr. Nr. 3.

Empfohlen werden: gute fastige Drangen zu 4 und 5 kr. das Stück von Aletzh; — Kottenshone zum Putzen des Britannia-Metalls von Steurer; — ulmer u. münchener Kunsmeißel von Haich, Adlerstr. Nr. 2.

Mit dem Gesellschaftler Nr. 23 und einer Anzeigenbeilage